

Öffentliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplan, 8. Änderung

(Bereich Schule und Sportzentrum, 3. Erweiterung; Großsachsenheim)

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung

Der Gemeinderat der Stadt Sachsenheim hat am 25.04.2024 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Schule und Sportzentrum, 3. Erweiterung; Großsachsenheim) gefasst und gleichzeitig die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziel der Änderung

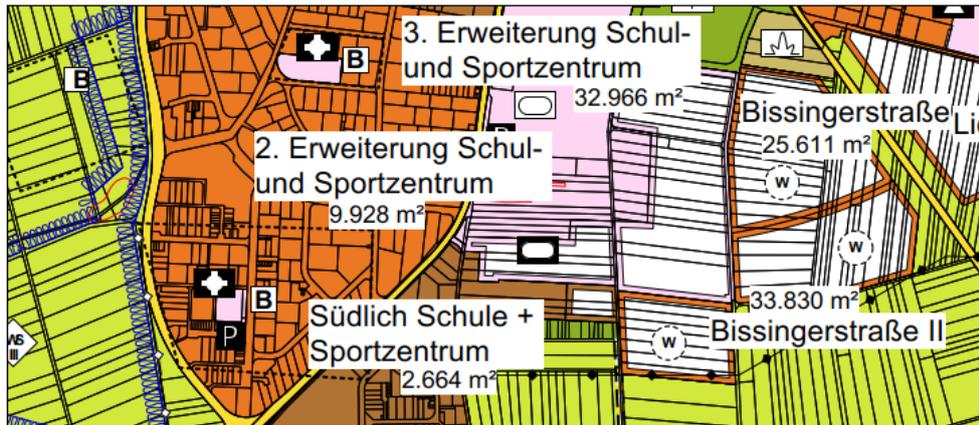
Aufgrund der politischen Vorgabe nach dem Ganztagsförderungsgesetz, mit welchem ein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter festgelegt wurde sowie generell steigender Schülerzahlen in Großsachsenheim, reicht der vorhandene Platz der Grundschule in Großsachsenheim nicht aus, so dass eine Grundschulerweiterung erforderlich wird. Daher beabsichtigt die Stadt Sachsenheim mit einer Erweiterung des Schul- und Sportzentrums Richtung Osten die städtebaulichen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Räumlicher Geltungsbereich

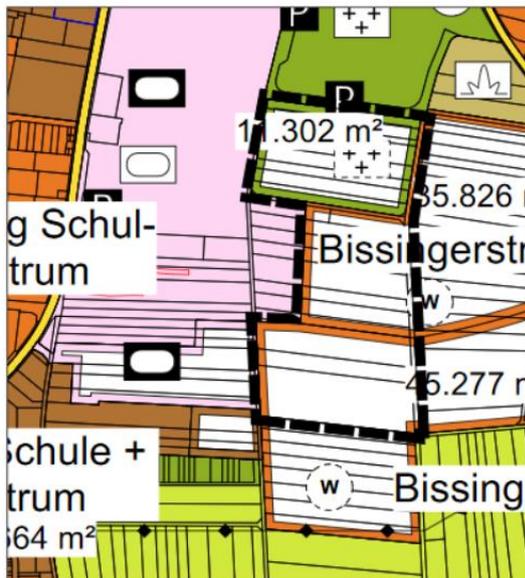
Der Änderungsbereich des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes befindet sich auf der Gemarkung Großsachsenheim südlich der Kirchhofstraße (des Friedhofs) und umfasst die Flurstücke 2426, 2427, 2431, 2432, 2434, 2435/2, 2436, 2437, 2438, 2412, 2413, 2410, 2409, 2408, 2406, 2472, 2405, 2404, 2403, 2401, 2400.

Maßgeblich ist die Darstellung im zeichnerischen Teil, der Änderungsbereich ist umgrenzt. Er ergibt sich aus folgenden Kartenausschnitten (unmaßstäbliche Darstellung) des Büros KMB, Ludwigsburg vom 19.03.2024:

Ausschnitt mit Darstellung der 8. Änderung



Abgrenzung Änderungsbereich
"Erweiterung Sportzentrum" +
"Südlich Schule + Sportzentrum"
ohne Maßstab



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planauflage bei der Stadtverwaltung Sachsenheim, Team Stadtentwicklung und Bauen, im Wasserschloss, Äußerer Schloßhof 5, 74343 Sachsenheim, 2. Stock, Zimmer 2.04 vom

15.07.2024 bis einschließlich 30.08.2024

während der üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr und Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr; Mittwoch geschlossen) statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Alle Unterlagen können auch auf der städtischen Homepage unter www.sachsenheim.de (Rubrik: Öffentliche Bekanntmachungen) abgerufen werden.

Während der Dauer der Planauflage können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an bauleitplanung@sachsenheim.de übermittelt werden, bei Bedarf aber auf anderem Weg abgegeben werden können so schriftlich an die Stadt Sachsenheim,

Stadtentwicklung und Bauen, Äußerer Schloßhof 5, 74343 Sachsenheim. Damit wir Ihnen das Abwägungsergebnis zur Stellungnahme mitteilen können, ist die Angabe eines Verfassers sinnvoll. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan gem. § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen den Drucksachen der öffentlichen Sitzungen in Kopie beigefügt, darüber beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Bedenken/ Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Sachsenheim, den 05.07.2024

Holger Albrich
Bürgermeister